

Wege nach Tiergerecht

E. SCHMID

Viele Wege führen nach Rom, sagt man. Ich habe mir deshalb gedacht, mindestens ebenso viele Wege sollten zu unserem gemeinsamen Ziel nach tiergerechter Haltung der Nutztiere führen.

Einleitung

Tierschutz bzw. tiergerechte Haltung stellt ebenso wie der Natur- und Umweltschutz ein traditionelles Spannungsfeld für die Landwirtschaft dar. Im eigenen Kopf stellt dieses Thema sozusagen die Quadratur des Kreises dar. Wir finden dabei berechnete und vernünftige aber auch extreme Einstellungen von verschiedenen Interessensgruppen, die von Befürwortern der Industrialisierung der Landwirtschaft bis zu militanten Tierbefreier reichen. Skandale mit Bildern von Massentötungen und Tierqualereien bei Tiertransporten verstärken die Emotionalität dieses Themas in breiten Bevölkerungsschichten.

Beim Versuch einer fachlichen Diskussion dieses Themas gelangt man automatisch zu Begriffen wie „Bio-Ethik“, die insbesondere für Baumenschen wenig greifbar und real sind. Mit dem Begriff der Mitgeschöpflichkeit, den Albert Schweitzer mit seinem Zitat: „Ich will leben, inmitten von Leben, das leben will.“ geprägt hat, tun sich die meisten schon etwas leichter.

Definition „Tiergerecht“

Dass man Tiere nicht quälen soll, ist allgemein akzeptiert. Dass man sie tiergerecht halten soll, eigentlich ebenso. Bei der Definition des Begriffes „tiergerecht“ scheiden sich jedoch die Geister. Es sind prinzipiell zwei unterschiedliche und sich widersprechende extreme Ansätze zu vermerken: Es gibt Anhänger des so genannten „Leistungswohlbefindens“ und auf der anderen Seite Leute, die ein uneingeschränktes Lebensrecht für Tiere fordern. In einem breiten und langwierigen Diskussionsprozess haben sich zwei akzeptierte Prinzipien durchgesetzt:

Das Prinzip der Schadensvermeidung und das Prinzip der Bedarfsdeckung. Wir sind also einerseits dazu aufgerufen, die Tiere vor Schäden zu schützen und auf der anderen Seite ihren Bedarf (etwas persönlicher aber auch subjektiver ist der Begriff „Bedürfnisse“) zu decken. Über die sich daraus ableitenden fünf Freiheiten, sozusagen die Grundrechtscharta für Tiere, muss ich mich in diesem Expertenkreis nicht ausbreiten.

Die tiefergründige Beschäftigung mit dem Begriff „tiergerecht“ führt uns aber auch zu teilweise unangenehmen Grundsatzzfragen, worin z.B. allenfalls der Unterschied zwischen Tier und Mensch bestehe. Eine der besten Antworten, die ich auf diese ketzerische Frage gefunden habe, lautet, dass der Unterschied eben darin bestehe, dass wir Menschen uns aufgrund unserer geistigen Fähigkeiten in die Situation des jeweils Anderen (Tieres) versetzen können. Als praktikables Beispiel der Illustration möchte ich für Comicfans Tom und Jerry anführen.

Eine weitere Grundsatzzfrage lautet, ob das Nutzungsrecht an den Tieren mit ihrem Lebensrecht überhaupt zu vereinbaren ist. Im Extremfall lautet die Frage, ob wir überhaupt ein Tötungsrecht an den Tieren haben. Eine der vielen philosophischen Antworten zu dieser Frage lautet, dass der ethische Konflikt der Tötung eines Tieres im Einzelfall als unausweichlicher Konflikt zu rechtfertigen ist. Auf „Tischenebene“ heruntergebrochen bedeutet dies schlicht und einfach, dass die derzeitige Höhe des Fleischkonsums ethisch nicht begründbar und zudem sehr ungesund ist.

Die wichtigste Grundsatzzfrage für Stallbauer lautet jedoch: „Sind die Tierhaltungssysteme den Bedürfnissen der Tiere anzupassen, oder haben sich die Tiere den Haltungssystemen anzugleichen?“ Sie kennen sicher alle die praktischen Beispiele dieser zwei unterschiedlichen Ansätze. Auf der einen Seite das Modell der Natur als Bauplan mit dem Fami-

lienstall nach Stolba oder der Abferkelbucht von Wechsler und auf der anderen Seite die technischen Eingriffe an den Tieren, damit sie in die technischen Systeme passen (Schnabelstutzen, Schwanzkupieren, Enthornen usw.). Eine allgemein akzeptable Grundbotschaft aus diesem Bereich könnte allenfalls lauten: „Jedenfalls darf das Anpassungsvermögen der Tiere in tiergerechten Haltungssystemen nicht dauernd überfordert werden!“

Grundsatzforderungen

Aus den bisherigen Überlegungen ergeben sich gewisse Grundsatzforderungen, wie ein minimales Platz- und Raumangebot, die Bewegungsmöglichkeit, ein auslebbares Sozialverhalten, Beschäftigung in strukturierter Umgebung, getrennte Aufenthaltsbereiche und Tageslichtaktivität. Sie kennen alle diese Punkte als wesentliche Kriterien im Tiergerechtheitsindex. In der konkreten Umsetzung bedeutet dies, dass es keine dauernde Anbinde- und Einzelstandhaltung geben darf, ebenso keine einstreulose Haltung, keinen Vollspaltenboden und kein Dauerlicht oder dauernde Dunkelhaltung. Die Aufhebung der Deutschen Legehennenverordnung, die die Käfighaltung erlaubt hatte, durch den Verfassungsgerichtshof fußt auf der Berücksichtigung dieser Grundsätze (Feststellung des Gerichtes: Die Tiere leiden im Käfig). In der Schweiz gibt es ein Fördersystem, das diese Anforderungen sehr kurz und prägnant zusammenfasst: RAUS, regelmäßiger Auslauf!

Wie kommen wir dahin?

Selbstverständlich gibt es viele Wege, das gemeinsame Ziel der tiergerechten Nutztierhaltung zu erreichen. Es gibt einen direkten Weg über Gesetze und Verordnungen, aber auch taktische Umwege über Anreizsysteme. Wesentliche Co-Faktoren für Richtung, Breite und Steilheit dieses Weges sind auch Informati-

Autor: Dr. Erik SCHMID, Landesveterinärdirektor, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstr. 15, A-6901 BREGENZ

on und Bewusstseinsbildung bei allen Betroffenen und das (Einkaufs)Verhalten des Konsumenten. In der Auswahl des Weges müssen wir zumindest zwei Prinzipien unbedingt beachten. Das erste ist ein Prinzip von Max Weber, der im Sinne der Verantwortungs-, Einsichts- und Vernunftethik fordert, dass wir bei jeder Entscheidung die Ziele, die Mittel und die Folgen bedenken sollen und unser Handeln danach ausrichten müssen. Die eher pragmatisch veranlagten Mathematiker werden sich mit der Formel leichter tun, dass der Effekt einer Maßnahme das Produkt aus Qualität mal Akzeptanz ist. Für die schlechten Rechner sei die Bemerkung erlaubt, dass die Produktsomme selbst dann null ist, wenn zwar eine der Variablen gegen unendlich geht, die andere aber null ist.

Diretissima

Die Anhänger des direkten Weges werden selbstverständlich die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung einfordern, ebenso ein Bundestierschutzgesetz, das inhaltlich weit über den EU-Normen liegt. Die Tierschutzanwaltschaft ist ebenfalls eine vehemente Forderung aus diesen Kreisen. Für den strikten Vollzug des Tierschutzes müsste eine Task-Force, also eine schnelle Eingreiftruppe eingerichtet werden.

Damit der Konsument seiner Verantwortung über den Einkauf gerecht werden kann, müsste eine klare Produktdeklaration nach der Art der Tierhaltung vorge-schrieben werden.

Diese Diretissima hat aber etliche Stolpersteine auf ihrem Weg. Der erste wäre die Frage, welches Niveau die Bundesregierung mit dem angekündigten Bundestierschutzgesetz wirklich erreichen will. Bisher sind ja nur die Vorschläge der Oppositionsparteien bekannt. Auch ist die Haltung der Präsidentenkonferenz zum Bundestierschutzgesetz nicht klar ersichtlich. Die Haltung der Bundesländer wird sich eventuell stark nach den Ergebnissen des Konventes richten. Der erste katastrophale Fehler ist bereits mit dem Bundesministerengesetz passiert, wonach die Zuständigkeit für den Tierschutz auf Ebene des Bundes auf drei Ministerien verteilt wurde. Einen weiteren riesengroßen Felsbrocken auf diesem Weg stellt die Frage dar, ob unsere Kon-

sumenten bereits reif sind für die Achtsamkeit und Eigenverantwortung, oder ob nach wie vor die Gourmands (Fresser) und nicht die Gourmets (Genießer) den Markt beherrschen.

Bewährte Schienenstränge

Es gibt aber auch bewährte Geleise, auf denen in den letzten Jahren schon viel in Richtung tieregerecht bewegt wurde. Bei allen Fehlern, die selbstverständlich auch in diesem Bereich passiert sind, soll lobend anerkannt werden, dass zumindest in jüngster Zeit, das Bau- und Beratungswesen große Fortschritte gemacht hat. Auch die Richtlinien von Investitionsbeihilfen haben sich in Richtung tieregerecht bewegt. Auch neue Leistungsabgeltungen für erhöhte Aufwendungen in der Tierbetreuung, wie wir sie in den letzten drei Jahren in Vorarlberg aufgebaut haben, konnten in der Bewusstseinsbildung der Landwirte große und positive Veränderungen bewirken. Viele Vorzeigebeispiele gibt es auch über regionale Marken- und Qualitätsprogramme, wie z.B., Sie verzeihen mir die Werbeeinschaltung: „Toni’s Freilandeier“ oder „Ja natürlich“. Viele Erzeugergemeinschaften und jede einzelne Bäuerin und jeder Bauer, der in der Direktvermarktung tätig ist, leisten einen unbezahlbaren und unschätzbaren Beitrag im direkten Kundenkontakt und in der Imagepflege der Landwirtschaft.

Wie im klassischen Verkehr, hat die Schiene aber auch in Sachen tieregerechte Haltungssysteme nicht unproblematische Charakteristika. So ist sie doch ein eher träges und unflexibles System, das als Fixbestandteil der Agrarpolitik sehr viel Geld kostet. Die bisher noch im großen Maße gegebene soziale Akzeptanz der Auszahlung der Förderungsgelder an die Landwirtschaft geht neben rechtlichen Bedenken, die sich mit der GAP-Reform und der Osterweiterung noch verstärken werden, davon aus, dass nur Betriebe gefördert werden können, die zumindest ein nachvollziehbares Stück über dem gesetzlichen Niveau liegen. Eine klare Botschaft und einfache Inhalte wären weitere Forderungen, die derzeit nicht immer erfüllt sind. Jede Marke lebt von ihrem Image und von der Glaubwürdigkeit. Diese zu erhalten braucht viel Einsatz und Pflege, aber auch Ehrlichkeit.

Kombiniertes System

Ebenso wie die Transitproblematik und der Individualverkehr nur durch ein kombiniertes System zu lösen sind, wird der Weg nach „Tieregerecht“ eine kombinierte Strategie erfordern. Ein bundesweit einheitliches, gesetzliches Niveau auf EU-Standard könnte die Basis „Tierschutzgesetz-konform“ oder „Mindestnorm“ darstellen, sozusagen ein Vorort von „Tieregerecht“. Auf diesem niedrigen Niveau wäre dann aber strikter Vollzug ohne Kompromisse angesagt. Darauf aufgesetzt könnte mit deutlich höherem Niveau „tieregerecht“ ein Fördersystem aufgesetzt werden. Als Premiumsegment sollte „Bio“ bzw. „Freiland“ unangetastet bleiben und weiter als Zugpferd in diese Richtung dienen. Die Marke „tieregerecht“ könnte ohne größere Probleme in bestehende regionale Marken einfließen. Ein solches niedrigeres gesetzliches und höheres Qualitätsniveau ist in Entwürfen zum Bundestierschutzgesetz aber auch in den unterstützenswerten Überlegungen zur Einrichtung einer Prüfstelle für Stalleinrichtungen, für die aus diesem Hause wesentliche Akzente gesetzt wurden, zu finden. Jedenfalls muss auch im Sinne der Klarstellung gegenüber dem Konsumenten deutlich gemacht werden, dass zwischen der Erfüllung einer Mindestnorm, die immer einen Kompromiss zu Ungunsten des Tieres bedeutet, und dem Status tieregerecht bezüglich der Erfüllung der Ansprüche der Tiere ein wesentlicher Unterschied besteht.

Ergänzende Maßnahmen

Neben vielen und verschiedenen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen sind natürlich für diesen Weg weitere zusätzliche Voraussetzungen notwendig. Die wichtigste ist Information und Bewusstseinsbildung: und zwar bei den Landwirten, bei den Be- und Verarbeitungsbetrieben, im Handel- und Dienstleistungsbereich, vor allem im Tourismus, bei den Konsumenten und nicht zuletzt bei den Kindern und Schülern. In diesem Bereich lauern nicht zu unterschätzende Gefahren, aber auch ein Chancenpotenzial. Besorgniserregend ist die Radikalisierung in der Tierschutzbewegung: Die Tierschützer werden zu Tierrechtlern. Ebenso bedenklich ist die

Verunsicherung bzw. Abstumpfung des Konsumenten durch laufende Skandalisierung. Die größte Gefahr für die Landwirtschaft geht aber aus der Entkopplung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu anderen Berufsgruppen in der Gesellschaft aus. Im ländlichen Raum noch nicht so stark, umso mehr im urbanen Gebiet. Dies führt zu Unwissenheit, dann zu Unverständnis und schlussendlich zu Neid. Nicht zu unterschätzen auch die Selbstwertprobleme und die mangelnde Solidarität innerhalb der Landwirtschaft.

Erfahrungen und Aktivitäten, Beispiele aus der Praxis:

Tierschutz ist ein „neues“ Thema, die Verhaltenskunde eine relativ junge Wissenschaft. Das Thema ist sehr medienwirksam, und jeder fühlt sich automatisch als Experte, was zu viel Unwissenheit und Unverständnis und umso mehr Emotionen führt. Für Anhänger von mathematischen Formeln sei auch hier der Effekt der Tierschutzarbeit als Produkt aus Herz mal Verstand mal Anstand mit demselben Warnhinweis bezüglich Nullsumme, definiert. Schlussendlich müssen wir uns wohl mit dem Gedanken anfreunden, dass unsere Form der Tierschutzdiskussion ein Problem der Wohlstandsgesellschaft ist. Wie laienhaft die Diskussion läuft, sei an einigen Beispielen aus der Praxis verdeutlicht:

Rinder im Freiland bei Nässe und Kälte, Tretmiststall und Kaltstall, Kälber im Iglu und Schafe auf der Winterweide rufen regelmäßig besorgte Anrufe hervor. Ebenso Kuhglocken im Wohngebiet und beim Alpbetrieb oder der Gockel, für den amtliches Krähverbot gefordert wird, wobei hier nicht so sehr der Tier-

schutz als das gesteigerte Ruhebedürfnis der Wohnbevölkerung im Vordergrund der Besorgnis steht.

Konzepte und konkrete Lösungsansätze

Wir haben in Vorarlberg zumindest im Rinderbereich das Konzept der offenen Stalltür vom Feld bis auf den Tisch, der Eigenverantwortung und Selbstdeklaration der Landwirte, der lückenlosen und dokumentierten Kontrolle über eine Zentraldatenbank, der Dienststanweisung über detaillierte Handbücher und der Information der Bauern über eine detaillierte Checkliste bereits viel strategische Vorarbeit geleistet. Umgesetzt wurde dies über eine eigene Tierschutzkontrollverordnung im Rahmen derer alle Tierhaltungsbetriebe jährlich einmal kontrolliert werden. Die detaillierte Checkliste verbleibt auf dem Betrieb, jährlich werden flexible Kontrollpunkte wechselnd gewählt und über ein Prüfprotokoll, das sich über mehrere Bereiche inklusive Hygiene, Futtermittel und Medikamentenanwendung erstreckt, von beauftragten Kontrolltierärzten abgearbeitet.

Tiergesundheitsfonds

Wesentliche Bestandteile dieses Systems wurden auch in das neue Tiergesundheitsfondsgesetz eingebaut. Dieses hat den Schwerpunkt in der Prophylaxe anstatt der Entschädigung. Es sind Gesundheitsmaßnahmen und Kontrollen obligatorisch, ein System der Risikobewertung ist vorgesehen. Die positive Bewertung guter Tierhaltung findet in der Auszahlung von Leistungsabgeltungen ihren Ausdruck. Wesentliche Teile der Tiergesundheitsmaßnahmen und der Tierhaltbestimmungen fließen in eine regionale Landesmarke ein.

Tierschutz im Unterricht

Last but not least möchte ich Ihnen ein Projekt, das ich für die Bundeskammer der Tierärzte ausgearbeitet habe, vorstellen und in seiner Bedeutung für die Zukunft der Landwirtschaft unterstreichen. Die Schüler sind die Konsumenten der Zukunft. Bereits 30% sind Vegetarier, zunehmend auch Veganer. Die Schüler erziehen ihre Eltern in ihrem Konsum- und Kaufverhalten. Sie sind sehr interessiert, aber auch sehr sensibel. Der Tierschutzunterricht wurde bisher von Tierschutzvereinen den Schulen angeboten und teilweise ideologisch hinterlegt betrieben. Ich habe einen Unterrichtsbehelf des Bundesamtes für Veterinärwesen aus Bern auf die österreichischen Verhältnisse überarbeitet. Unser Projekt richtet sich primär an die (Bio) Lehrer und soll in den Regelunterricht eingebaut werden. Es gibt sehr viel objektive Information, Ideen, Anregungen, Rollenspiele usw. Die Aktivitäten sind auch mit Projekten wie Schullandwochen kombinierbar. Die Unterlagen bestehen aus einem umfangreichen Skriptum, Lehrerfolien, Diasammlungen des Freilandverbandes, Videos und Arbeitsheften. Die gesamten Unterlagen sind über das Internet abrufbar: [www.vorarlberg.at/Landwirtschaft &Forst/Veterinär/TierschutzimUnterricht](http://www.vorarlberg.at/Landwirtschaft&Forst/Veterinär/TierschutzimUnterricht).

Die Auseinandersetzung mit diesem Thema wäre auch für die Landwirtschaftsschulen ein Gebot der Stunde. Jedenfalls wird die Entwicklung im Tierschutz wesentlich davon abhängen, wie wir selbst als Opinion leaders mit diesem Thema umgehen. Ich lade Sie daher recht herzlich dazu ein, machen wir uns gemeinsam auf den Weg nach „Tiergerecht“!

